

übertr.: etwas durch Widerruf aufheben, z. B.: Eine mißliebige Maßregel, Verfügung, ein gegebenes Wort, Versprechen, Anerbieten zurücknehmen usw.; — Der Bote geht zurück, nach dem Ausgangsort; Auf etwas zurückgehen, als auf etwas der Zeit nach hinter einem Liegendes; Etwas geht zurück, den Krebsgang, z. B. verschlechtert sich, statt vorwärtszukommen — und, in bezug auf etwas, das vor sich gehen sollte: es geht nicht vor sich, wird rückgängig (s. d.) u. v. ä. — Als Nebenform findet sich, nam. in Versen auch metrischen Gründen: zurücke, oberd. auch zurat; ferner rät (s. d.), bei Zeitwörtern nur in gehobenem Stil und auch hier gew. nur in den unentworfene Formen, während bei Hauptwörtern rät- als Vstiv. das Genöthliche ist, vgl.: zurückbliden; zurückfahren; zurückfallen; zurückgeben; zurückgehen; zurückhalten; zurücktaufen; zurückkehren; zurückkommen; zurückreisen; zurückschlagen; zurückschließen; zurückschreiten; zurücksehen; zurückstehen; zurücktreten; zurückwirken; zurückzählen usw. — und: Rück- (seltener: Zurück-)Wid; Rückfahrt; Rückfall, rückfällig; Rückgabe; Rückgang, rückgängig; Rückhalt; Rücklauf; Rückkehr; Rückkunft; Rückreise; Rückschlag; Rückschluß; Rückschritt; Rücksticht, rücksticht; Rückstand; Rücktritt; Rückwirkung; Rückzahlung. — 2) zuw. auch allein (einigermassen wie mit Aufsammlung), z. B. befehlend: Zurück! du rettest den Freund nicht mehr [= geh, weiche zurück]. **Sh.**; ferner z. B.: In Bonn, vier Stunden zurück, nahm man noch Kopfstände [= wenn man vier Stunden (= zwei Meilen) zurückgeht]. **Setter.** — und zeitlich: Wie er sich, und zwar eine Reihe von Jahren zurück [vor einer Reihe von Jahren] diese Stille dachte. **S.** — 3) als Hiv.: Das ist keine Höhe, keine Tiefe, kein Vor (s. d.) noch Zurück. **G.**; es gibt kein Zurück, es ist kein Zurücktreten möglich. || **zurücken:** 1) intr.: zu etwas hin rücken (s. zu 7b). — 2) tr.: rückend schließen (s. zu 5); Das Weg zurück (s. rücken 1f.). || **zurüderen**, intr., tr.: hin-, entgegenrücken usw. (s. zu 7b; c.). || **Zuruf**, der, -(e)s; —e: das Zurufen und —: das Zugerufene: auch vollständige Bezeichnung der Herba siteritidis. || **zurufen**, tr. und ohne Obj.: entgegenrufen (s. zu 7b); Auf einen zu-rufen; Einem (etwas) zurufen usw. || **zurunden**, tr.: zweckgemäß abrunden, rundend zurichten (vgl. zuputzen). || **zurüsten**, tr.: rüstend (s. d. 1) zurichten: Zurüstungen.

Zusäen, tr., intr.: das Säen beenden. || **Zusage**, die: —n: Zusage, das Versprechen. || **zusagen:** 1) tr.: Einem etwas auf den Kopf zu-sagen, ihn einer Sache geradezu beschuldigen. — 2) tr.: durch ein festes Versprechen (s. d.) einem etwas von diesem Begehrtes oder etwas Begehrtenswertes zusichern (s. d., vgl. versehen); — Seine Zusagen, s. Zusage. — 3) intr.: entsprechen: kein Wort, das diesem Begriff völlig zugeht. — 4) intr.: Etwas sagt einem zu, ist dessen Geschmack oder Wünschen gemäß, gefällt, behagt ihm; dann auch von etwas, das einem wohl bekommt. || **(zusammen) zusammen**, Adv.: 1) dem Zustand des Seins entsprechend = bei- und miteinander, vgl. bekommen nur örtliche Nähe bezeichnend, zusammen oft zugleich auch eine Gemeinschaft der Beziehungen, ein Verbundenheit, z. B.: Die Menschen sind nicht nur zusammen, wenn sie beisammen sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns. **G.**; Rasst freudig überein, | als wenn wir beisammen wären, | kräftig uns zusammen sein. **G.**; In den Spinnstuben arbeiten viele Mädchen beisammen, jede an ihrem Roden; Zwei Schriftsteller arbeiten (oder schreiben, s. 2) zusammen ein Buch, an einem Buch; Die Häuser stehen dicht beisammen; Wir künden viel, wenn wir zusammen ständen. **Sh.**; Jetzt sind wir alle beisammen; Beide zusammen [genommen s. 2] sind nicht so lung wie er; Beide zusam, | sie legten einander im Herzen. **G.**; Ich muß euch doch zusammen [beide miteinander] verständigen. **L.**; seltener von feindlichen Beziehungen: Daß wir Todfeinde zusammen [miteinander] sind. **Sh.**; Einem heftigen Zank zusammen gefaßt. **Sh.** — 2) der Bewegung entsprechend, wodurch Getrenntes genähert, Auseinanderliegendes auf einen Haufen gebracht wird, eig. und übertr.: Nichts natürlicher, als daß man nicht zusammenkomme, wenn man so nahe beisammen ist. **G.**; Nicht sowohl, wie es beisammen ist, als wie es unter den Händen der Hebe zusammenkommt. **L.**; Schilberung unseres persönlichen Zusammenstreffens und Beisammenseins. **G.**; Es finden sich im Traum oft Dinge zusammen, die man seit vielen Jahren nicht miteinander [oder beisammen] gedacht hat. **L.**; — bei-

sammen oder zusammen (s. 1) = sein, = wohnen, = bleiben. — stehen, = sitzen, = liegen, = haben, = (be)halten, aber gew. nur: zusammenkommen, = bringen, = führen, = stellen, = setzen (s. u.), = legen, = werfen; Man steckt die Köpfe zusammen, zottelt sich zusammen. **Sh.**; O Liebe, wie führt du die Menschen zusammen! **Scheffel**; Zerstreutes, Auseinanderliegendes zusammenfassen, = nehmen, = raffen; Zusammenfassung; Seine Kräfte; sich zusammennehmen, = raffen (auch scherzhafte: Die Knochen zusammenreißen); Die Wagen sind zusammen- [aneinander-] gestoßen, = gefahren (s. u.); Etwas fällt, stürzt zusammen, so daß die Teile nun auf einem Haufen liegen; ähnlich: Jemand schrickt, fährt (s. o.) erschrocken zusammen; Den Zehd zusammenhauen; Um mir das Zwergschiff auseinanderzuwandeln, das ich mir über dem Druck von Klopstocks Oden etwas sammengesessen hatte. **Seume**; Der Apfel ist zusammengekrummt usw. usw. — Ferner in bezug auf ein erst durch die Tätigkeit des Zeitwortes entstehendes Obj., vgl.: Zwei Schriftsteller schreiben zusammen (s. 1 = gemeinsam) ein Buch und: Sie schreiben ein Buch zusammen, kompilieren es; Etwas zusammenhoppeln; Die Teile einer Uhr, die Uhr; ein Wort zusammensetzen; Sich ein Vermögen zusammen-schreiben; zusammenbeuten; Etwas zusammenbrauen, = kochen, = lügen; Geld zusammen-schießen (dazu: Zusammen-schuss bei Arndt); zuw. auch ohne Nennung eines Obj.: Man horcht zusammen, man spricht und läßt antworten, aus Vermutungen macht man Gewißheit. **Tied.** — 3) **ist** die nach dem Obigen leicht zu mehrenden und zu verstehenden Zeitwörter mit zusammen (oft in verschiedenen Bedeutungen) schließen sich auch abgeleitete Hauptwörter an, z. B.: Der Zusammenfall oder -sturz eines Gebäudes; Zusammenfluß, = strom, = strömung der Gewässer, der Menge, vieler Personen; Zusammenhalt; Zusammenhang der Seele; Zusammenklang der Töne, des Verschiebenen, vgl. Einklang; Zusammenkunft; Zusammenlauf (s. o. Zusammenfluß); Zusammenlegung, das Zusammenlegen — und: etwas Zusammengelegtes, ähnlich: Zusammenstellung; Zusammenstoß; Zusammenziehung. || **zusamt**, Adv.: samt, mit: Den hohen Pelson samt den Wurzeln aus | der Erde reihen. **W.**; seltener als **uw.** statt zusammen. || **Zusatz**, der, -es; Zusätze, das Zu- oder Hinzusetzen zu etwas und: das Zugelegte (vgl. Beisatz, Zutat). || **zusäufeln**, **zusäulen**, tr., intr.: entgegenlaufen (s. zu 7b).

Zuschancen, tr.: Einem etwas zuschancen, es ihm zusallen machen, zu- oder in die Hände spielen. || **zuscharen**, tr.: scharend zusammenstellen (s. zu 8). || **zuschärfen**, tr.: zweckgemäß schärfen, vgl. zuputzen. || **zuscharren:** 1) intr.: tüchtig drauflos scharren (s. zu 7c). — 2) tr.: scharend zudecken; übertr.: vertuschen (s. zu 5). || **zuschauen**, intr.: bei etwas zu Sehendem schauend gegenwärtig sein: Zuschauer, Zuschauer, Zuschauer, Gemätheit der Zuschauenden, (Publikum). || **zuschäufeln**, tr.: schaufelnd zudecken (s. zu 5). || **zuschiden**, tr.: 1) zusenden (s. zu 7b), auch: Gott schickt einem etwas zu, s. schicken 1a. — 2) zurufen, s. schicken 1b. || **zuschieben**, tr.: 1) drauflos schieben (s. zu 7c). — 2) durch Schieben schließen (s. zu 5): Das Fenster, den Kasten zuschieben. — 3) Einem etwas zuschieben, hinschieben (s. zu 7b), auch übertr.: es ihm unternimmt in die Hände spielen (s. zuwägen 2). || **zuschieten**, intr.: entgegenschieten (s. zu 7b). || **zuschießen**, tr., auch ohne Obj.: 1) schießen auf, s. zu 7c; schießen 2. — 2) entgegenschießen (s. zu 7b): Dem Zehd angeln; Einem Widde zuschießen, s. schießen 2; 3. — 3) zuschießen, = stürzen (s. zu 7b; schießen 1): Der Pegasus kommt auf uns zugeschossen. — 4) Geld zuschießen, beisteuern (s. zu 8; schießen 4); dazu: Zuschuß (s. d.). || **zuschiffen**, intr.: hin-, entgegenschiffen (s. zu 7b). || **Zuschlag**, der, -(e)s; Zuschläge: 1) ein die Gültigkeit eines abgeschlossenen Handels bezeichnender Schlag, nam. bei Verstärkungen, — und: der unter bestimmten Bedingungen abgeschlossene Handel selbst. — 2) Vermehrung, Zusatz, s. Abschlag 5; nam. auch (Hüttenw.): der bei Schmelzprozessen mit aufzugebene Zusatz. — 3) (niederw.) Zuschlebung von etwas Offenem, z. B.: a) Zubämmung eines Deichbruchs; / b) die Einhegung eines Landstücks und das eingegelte. — 4) (Web.) zuw. = Einschlag (s. d.). || **zuschlagen:** 1) intr. (haben): auf etwas oder einen loszuschlagen (s. schlagen 1; 4 und zu 7b); dazu: Zuschläger, Schmiedegehilfe. — 2) intr. (sein): sich in schlagender Bewegung schließen (s. schlagen 1; zu 5,